

Guten Tag sehr geehrter Kollege,

wir haben über die Sache ja bereits telefoniert. Ihre Kundin hat mit einem Wasserschlauch einen Dichtheitstest an Ihrer behindertengerechten Balkontüre vorgenommen und es ist geringfügig Wasser ins Innere des Gebäudes eingedrungen.

Normative Grundlage:

Die Schlagregendichtheit wird vielfach auch von Profis falsch eingestuft. Meist wird auf die DIN 4108-3 verwiesen. Dort wird allerdings nur in Bezug auf Wände und Putze Aussagen gemacht.

Entscheidend ist, dass für Fenster und Türen eine eigenständige Norm besteht. Die DIN EN 1027.

Prüfgrundlage:

Hierbei gibt die *DIN EN 1027* folgendes vor

5 Prüfvorrichtungen:

5.6 Sprühsystem zum aufbringen eines gleichmäßig verteilten Wasserfilms über die gesamte Oberfläche, die unter tatsächlichen Bewitterungsbedingungen einer Benetzung ausgesetzt ist. Diese erfolgt durch Vollkegeldüsen mit den folgenden Merkmalen:

- a) Sprühwinkel $(120 - 0_{10})^\circ$,
- b) Wasserdruck
2 bar – 3 bar entsprechend den Angaben des Herstellers;
- c) Durchflussmenge
Oberste Reihe (2+ 02) l/min je Düse;
Zusatzeihe (1 +- 0,1) l/min je Düse und (2 +-0,2) l/min Düse

7 Prüfverfahren

7.2 Besprühung

Die Besprühung beginnt bei einem Prüfdruck von 0 Pa für 15 min, danach in Zeitspannen von 5 min mit absteigendem Prüfdruck (siehe Bild 4) Die Gesamtdauer ist abhängig von der Schlagregendichtheit des Prüfkörpers. Die Toleranz in der Dauer jeder Druckstufe muss innerhalb von $+1_0$ min liegen.

Der Prüfdruck ist in Stufen von 50 Pa aufwärts bis 300 Pa und ab 300 Pa in Stufen von 150 Pa aufbringen. Kurz vor Beginn der Prüfung ist der Durchfluss jeder Düsenreihe nach 5.6 zu justieren.

Wasserschlauch:

Es sollte nach den Auszügen der Norm erkannt werden, dass wir somit nicht wie auf den Bildern zu sehen, mit einem Schlauch zentriert mit über 3 Pa und ca. 5 Bar Druck in Ritzen und Fugen auf das Element einspritzen können. Und dann noch erwarten können, dass das Element dieser Belastung stand halten muss.

Das ist nicht möglich. Das Bezieht sich aber nicht nur auf Ihr Fensterelement sonder auf alle auf dem Markt befindlichen Elemente.

Daher haben wir ja die Grundlagen der DIN 1027 ins Leben gerufen. Damit wir ganz genau fixieren können, wie ein solcher Schlagregentest nach natürlichen Begebenheiten funktionieren kann.



Baulexikon

Leser Fragen der Sachverständige antwortet:

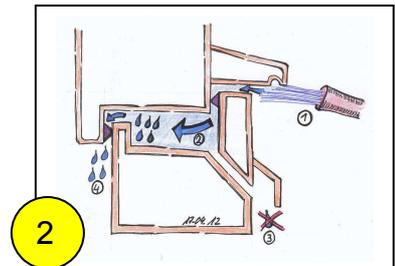
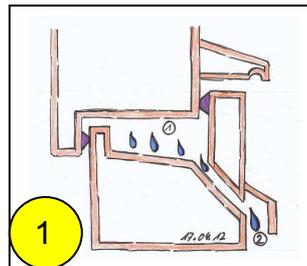
Leserfrage von heute:

Christof M. aus München
Wir haben behindertengerechte Balkontüren eingebaut bei denen schwellenlos mit einer Entwässerungsrinne die Dichtheit hergestellt wurde. Bei 60 Türen gab es keine Probleme an einer Türe hat die Bauherrin mit dem Wasserschlauch einen Schlagregentest vorgenommen. Muss ich mir das bieten lassen?

Gerichtliche Grundlagen:

Bezüglich des Wasserschlauchtestes gibt es zwischenzeitlich genügend Würdigungen der Gerichte. Diese Methode ist für eine Prüfung eines Fensterelementes nicht zulässig.

Aus diesem Grunde, darf Ihr Kunde Ihre Fenster nicht solchen extremen Belastungen aussetzen. Sollte dieser Belastungstest dazu dienen den Werklohn zurück zu halten und damit das Element finanziell nicht auszugleichen, sollte Ihr Anwalt klären, in wieweit Ihre Kundschaft damit ein einseitiger Vertragsbruch vorgenommen hat und somit eventuell sämtliche Ansprüche verwirkt hat. Dies stellt allerdings eine Rechtsfrage dar, die von Anwälten/innen geklärt werden sollte.



Ein praktisches Beispiel:

Ein Fensterelement ist beispielsweise entgegen Ihrer schwellenlosen Türe dazu prädestiniert, dass es in der Konstruktion Wasser sammeln und abführen kann. Dazu wurden Regenrinnen entwickelt. Diese Regenrinnen, können allerdings nur Wasser auffangen das ohne Druck und Gewalt in das Element eingetrieben wird.

Bild 1 zeigt schemenhaft, wie dieses Wasser aus dem System entweichen kann.

Bild 2 zeigt schemenhaft, dass wenn Sie entgegen der natürlichen Einwirkung mit dem Gartenschlauch auf das Entwässerungssystem Druck ausüben, das Wasser naturgemäß nicht mehr abfließen wird. Es wird in der Regenrinne ein Druck aufgebaut, der dann bewirkt dass das Wasser über die Dichtung nach innen eintreibt.

Das ist nicht naturgegeben und kommt in der Natur auch nicht vor.

Daher sind Schlagregenprüfungen keine Prüfungen von Bauwerksabdichtungen nach der DIN 18195 bei der der Bauwerksschutz gegen >nicht drückendes< und >drückendes Wasser< sichergestellt werden muss.

Daher stellt ein Wasserschlauch nicht die natürlichen Grundlagen dar und kann auch nicht für die Einbehaltung des Werklohnes die Grundlage darstellen.

Quellen:		
Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	www.BauFachForum.de	Allgemein
2.	Sammlung Planen und Bauen Ahrens/Arlt/Lindemann Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen für Architekten	Rudolf Müller/Beuth Verlag
Erstellungsdatum: 16.04.12 19:27		
Aktueller Ausdruck: 17.04.12 09:18		